

Sanktionspraxis zu den Richtlinien für Regionalmarken

Eigentümer: Verein Schweizer Regionalprodukte
Letzte Aktualisierung: 10.12.2021
Version: 10.00

1 Sanktionspraxis

1.1 Sanktionsschema mit Sanktionsstufen gemäss Sanktionsreglement Artikel 3

E Empfehlung

Ist präventiv und hat keinen Einfluss auf die Zertifizierung

Es können vier Sanktionsstufen für Abweichungen verhängt werden:

A Geringfügige Abweichung

Auflage mit Frist zur Behebung. Die Zertifizierung erfolgt vor Behebung der Mängel. Das Einhalten der Auflage wird anhand der vom Betrieb eingereichten Unterlagen oder anlässlich des nächsten Audits überprüft. Bei Nichtbeheben kann die Sanktion auf Stufe B gesetzt werden.

B Schwerwiegende Abweichung

Auflage mit Frist zur Behebung. Die Zertifizierung erfolgt nach Behebung der Mängel, eventuell ist eine kostenpflichtige Nachkontrolle vor Ort notwendig. Bei Nichtbeheben wird die Sanktion auf Stufe C gesetzt.

C Aberkennung einzelner Produkte

Aberkennung einzelner Produkte durch die Zertifizierungsstelle und/oder den Regionalmarkeninhaber nach erfolgter Meldung durch die Zertifizierungsstelle. Der Regionalmarkeninhaber kann einen kostenpflichtigen Verweis aussprechen. Eventuell ist eine kostenpflichtige Nachkontrolle vor Ort notwendig. Das Produkt kann nach Behebung der Mängel erneut zertifiziert werden.

D Aberkennung aller Produkte

Aberkennung aller Produkte durch die Zertifizierungsstelle und/oder den Regionalmarkeninhaber nach erfolgter Meldung durch die Zertifizierungsstelle. Der Regionalmarkeninhaber kann zusätzlich eine Konventionalstrafe (z.B. Mehrwertabschöpfung) aussprechen und/oder den Lizenzvertrag kündigen.

1.2 Allgemeine Vorgaben für alle Branchen

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Sortimentsliste					
Die Liste der beantragten und zertifizierten Produkte ist verfügbar	Sortimentsliste: Vorgabedokument oder eigene Dokumente mit Angabe der Programmqualität	Sortimentsliste fehlt oder ist unvollständig	Erstellen der korrekten Sortimentsliste und Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Rezepturen/ Geographische Herkunft der Zutaten					
Alle aktuellen Rezepturen sind vorhanden und vollständig, Namen durch RM bewilligt (Angaben Hersteller, Ort)	Sortimentsliste, Rezepturprüfung	Rezepturen fehlen oder sind unvollständig, Namen nicht bewilligt	Rezepturen an RM/ZS nachreichen. Namen bewilligen lassen.	B	
Rezepturen sind seitens RM/ZS freigegeben und konform	Rezepturprüfung	Nicht alle Rezepturen sind freigegeben, aber konform	Nachweise an RM/ZS senden, von RM /ZS freigegeben lassen	A/B	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
		Nicht alle Rezepturen sind freigegeben und sie sind nicht konform	Rezeptur anpassen und Nachweise an RM/ZS senden, von RM/ZS freigegeben lassen	C/D	
Freigegebene Rezepturen werden eingehalten	Rezepturprüfung	Es werden nicht die freigegebenen Rezepturen verwendet, diese sind aber konform	Rezepturen aktualisieren und an RM/ZS schicken	A/B	
		Es werden nicht die freigegebenen Rezepturen verwendet, diese sind nicht konform	Rezeptur anpassen und Nachweise an RM/ZS senden, von RM/ZS freigegeben lassen	C/D	
Die Herkunftsanforderung der Zutaten ist erfüllt (inkl. Halbfabrikate und Importzutaten)	Gebietsdefinition Lieferantenliste Herkunftsbescheinigungen Produktespezifikationen / Bestätigung Halbfabrikate Importierte Zutaten gemäss Anhang 5	Herkunftsanforderungen sind erfüllt, aber Nachweise sind unvollständig	Nachweise zu den Lieferanten/Zutaten liefern und/oder freigegeben lassen	A/B	
Regionale Zutaten stammen von Landwirtschaftsbetrieben mit Betriebszentrum in der Region Bei Wildsammlung gilt das Sammelgebiet, bei Jagd das Jagdgebiet	Lieferantenliste Gebietsdefinition, Jagdgebiet, Sammelgebiet, Liste der Bienenstöcke	Herkunftsanforderungen sind nicht erfüllt	Lieferanten von RM/ZS freigegeben lassen, bzw. Lieferanten / Zutaten nicht mehr berücksichtigen. Meldung an RM/ZS	B/C	
	Lieferantenliste	Herkunftsanforderungen sind erfüllt aber Nachweise sind unvollständig (Lieferantenliste etc. fehlt)	Nachweise zu den Lieferanten/Zutaten liefern und/oder freigegeben lassen	A/B	
	Lieferantenliste	Herkunftsanforderungen sind erfüllt aber es liegt Verdacht auf Optimierung vor.	Alternativer Bezug der Rohstoffe und Meldung an RM/ZS	A/B	Zum Bezug von CH- resp. Importzutaten ist keine Optimierung zulässig.
Falls in Gebietsdefinition festgehalten: Zutaten stammen von Flächen innerhalb der Region.	Gebietsdefinition, Lieferantenliste, Parzellenverzeichnis	Zutaten stammen von Flächen ausserhalb der Region	Ausschluss der betreffenden Parzellen oder Lieferanten	B/C	Spez. Festhalten in Gebietsdefinition der RM notwendig
Zutaten sind nur von freigegebenen Lieferanten bezogen worden	Lieferantenliste	Einsatz von Zutaten von nicht freigegebenen Lieferanten	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können	B/C	
	Gebietsdefinition von Lieferanten	Die Gebietsdefinition des/der Lieferanten ist unklar oder	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
		stimmt nicht mit den Vorgaben überein.			
	GVO-Bestätigungen	InfoXGen-Formular bei kritischen Zutaten liegt nicht vor.	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können	A	
Herkunft Halbfabrikate und Zutaten von Vorlieferanten ist rückverfolgbar	Zertifikate oder Herkunftsbescheinigungen	Zertifikat oder Herkunftsbescheinigung liegt nicht vor	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können und Dokument nachreichen.	B/C	
	Bestätigung Halbfabrikate/Produktspezifikationen	Bestätigung Halbfabrikate / Produktspezifikationen liegen nicht vor.	Mit RM/ZS abklären, ob Lieferanten zugelassen werden können und Dokument nachreichen.	B/C	
Der Produktionsstandort liegt innerhalb der Region oder es liegt eine Genehmigung / resp. Bewilligung für Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region vor.	Gebietsdefinition, Genehmigung oder Bewilligung	Produktionsstandort liegt nicht in der Region und es liegt keine Genehmigung / resp. Bewilligung für Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region vor	WS >2/3: Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region bei RM-Inhaber beantragen. / WS <2/3: Bewilligung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region bei nRIK beantragen	B/C	
Lizenznehmer mit Produktionsstandort in einer die Regionsgrenze tangierenden Gemeinde können max. 20% der Zutaten aus angrenzenden Gemeinden anrechnen. Festhalten in Gebietsdefinition obligatorisch.	Gebietsdefinition Lieferantenliste	Zutaten aus angrenzenden Gemeinden angerechnet aber nicht in Gebietsdefinition erfasst.	Gebietsdefinition durch RM anpassen oder Lieferanten / Zutaten nicht mehr berücksichtigen.	B/C	Spez. Festhalten in Gebietsdefinition der RM notwendig
Verarbeitungsschritte im Rahmen der Lohnverarbeitung: Lohnverarbeitungsvertrag liegt vor.	Lohnverarbeitungsvertrag	Lohnverarbeitungsvertrag liegt nicht vor.	Abschliessen eines Lohnverarbeitungsvertrages. Nachreichen an ZS	B	
Stichprobenkontrolle Lohnauftragnehmer: Die RL werden im Rahmen der Lohnverarbeitung eingehalten	Lohnverarbeitungsvertrag	Lohnauftragnehmer arbeitet für > 5 verschiedene Lizenznehmer,	Lohnauftragnehmer wird Lizenznehmer bei der RM	B	
	Rezepturen, Dokumentation Warenfluss	RM Bestimmungen werden nicht eingehalten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Importierte Zutaten entsprechen dem Anhang. Nach Möglichkeit werden alternative Schweizer Zutaten eingesetzt	Anhang importierte Zutaten	Importierte Zutaten nicht auf Anhang importierte Zutaten, bzw. nicht bewilligt	Bewilligung seitens RM einholen, Weiterleitung an nRIK	B/C/D	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
		Die Möglichkeit zum Einsatz alternativer Schweizer Zutaten wurde nicht geprüft.	Prüfung von alternativen Schweizer Zutaten	E	
Importierte Halbfabrikate sind zugelassen	Genehmigung Halbfabrikate (Antragsformular Anhang 5)	Die Genehmigung des Regionalmarkeninhabers liegt nicht vor	Genehmigung seitens RM einholen	B/C	
Bestätigung der GVO-Freiheit liegt vor.	InfoXgen-Formular oder anderes gleichwertiges Formular	Formular liegt nicht vor.	Dokument nachreichen	A	
Es werden keine gentechnisch veränderte Organismen oder deren Folgeprodukte eingesetzt	InfoXgen-Formular oder ein anderes gleichwertiges Formular	Gentechnisch veränderte Organismen oder deren Folgeprodukte werden eingesetzt	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Nutzungsberechtigung der RM für AOP- oder AOC-zertifizierte Produkte vorhanden.	Bescheinigung AOP/AOC Gebietsdefinition	Nutzungsberechtigung nicht vorhanden	Nutzungsberechtigung ausstellen lassen durch RM	B/C	
Nutzungsberechtigung natürliches Mineral-, Quell- oder Trinkwasser ohne weitere Zutaten	Ort der Fassung, Abfüllort Gebietsdefinition	Nutzungsberechtigung nicht vorhanden	Nutzungsberechtigung ausstellen lassen durch RM	B/C	
Spezialitäten					
Spezialitäten befinden sich auf Anhang bewilligte Spezialitäten	Anhang 6 bewilligte Spezialitäten, Bewilligung	Spezialitäten befinden sich nicht auf dem Anhang bewilligte Spezialitäten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS oder Beantragung der Bewilligung mittels Antragsformular zur Aufnahme von Spezialitäten auf die Liste Anhang 6	B/C	
Wertschöpfung					
Wertschöpfungsprüfung liegt bei allen kritischen Produkten vor.	Wertschöpfungsberechnung	Bei kritischen Produkten liegen die Grundlagen für die Wertschöpfungsberechnung nicht vor	Angaben für Wertschöpfungsberechnung an RM/ZS schicken	B	Kritische Produkte sind: Zusammengesetzte Produkte mit Zutaten von ausserhalb der Region, Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region
Die Anforderungen bezüglich Wertschöpfung sind eingehalten	Wertschöpfungsberechnung, Genehmigung oder Bewilligung Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region	Wertschöpfung ist zu tief oder Genehmigung ausserhalb, Genehmigung / Bewilligung nicht vorhanden	Massnahmen treffen, um die Wertschöpfung auf das erforderete Niveau zu erhöhen und an RM/ZS schicken oder Genehmigung / Bewilligung beantragen	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Verarbeitungs- oder Aufbereitungsschritte ausserhalb der Region sind durch den RM-Inhaber genehmigt (> 2/3 WS)	Genehmigung durch RM-Inhaber	Es liegt keine Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region vor.	Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region bei RM-Inhaber beantragen.	B/C	
Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung wurde durch die gemäss Teil A zuständige Stelle bewilligt (< 2/3 WS)	Bewilligung durch die nRIk	Es liegt keine Bewilligung für eine Ausnahme von der Wertschöpfungsprüfung vor	Bewilligung für eine Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung beim Sekretariat RL Regionalmarken beantragen.	B/C	
	Bewilligung durch die nRIk	Die Ausnahme von der Wertschöpfungsprüfung wurde von der falschen Stelle bewilligt (z.B. RM-Inhaber)	Bewilligung für eine Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung beim Sekretariat RL Regionalmarken beantragen.	B/C	
Deklaration					
Die Aufmachung und Deklaration der Herkunft der Zutaten entspricht den Vorgaben des Regionalmarkeninhabers.	Vorgaben zur Deklaration der RM	Die Aufmachung und Deklaration der Herkunft der Zutaten entspricht nicht den Vorgaben der RM	Meldung an RM	A/B	Zur Umsetzung auf bestehenden Produkten oder bereits gedruckten Etiketten gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023
Gewährte Ausnahmen werden auf der Produktauszeichnung deklariert. (< 2/3 WS)	Vorgaben zur Deklaration der RM	Gewährte Ausnahme wird auf der Produktauszeichnung nicht deklariert oder Vorgaben der RM werden nicht eingehalten.	Kennzeichnung anpassen und aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	Zur Umsetzung auf bestehenden Produkten oder bereits gedruckten Etiketten gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023
Aufzeichnungen zur Warenflussprüfung					
Warenflüsse sind mengenmässig korrekt		Die Warenflusskontrolle ist nicht durchführbar	Nachreichen der Dokumente zur Warenflusskontrolle	B	
		Der mengenmässige Verkauf ist grösser als der Einkauf	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Qualitative Rückverfolgbarkeit					
Separierung in der Lagerung ist ausreichend		Separierungsmassnahmen nicht ausreichend	Verbesserung der Separierungsmassnahmen und Meldung der Massnahmen an RM/ZS	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Separierung in der Verarbeitung ist ausreichend		Separierungsmassnahmen nicht ausreichend	Verbesserung der Separierungsmassnahmen und Meldung der Massnahmen an RM/ZS	B/C	
Die Warenbewegungen sind qualitativ rückverfolgbar		Die Warenbewegungen sind qualitativ nur schlecht rückverfolgbar	Verbesserungsmassnahmen umsetzen	A/B	Es müssen keine Rückverfolgbarkeitssysteme im industriellen Sinne installiert werden
		Die Warenbewegungen sind qualitativ für einzelne/alle Produkte nicht rückverfolgbar	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	Es müssen keine Rückverfolgbarkeitssysteme im industriellen Sinne installiert werden
Kennzahlen					
Kennzahlen gemäss RL Teil A Kapitel 7.1		Kennzahlen nicht vorhanden	Kennzahlen nachreichen an RM/ZS	A/B	
Kennzeichnung					
Die Kennzeichnung auf den Produkten entspricht den Vorgaben	CD–Manual Etikettenreglement Verpackungsreglement	Kennzeichnung entspricht nicht den Vorgaben, aber ist durch RM bewilligt	Bei Neudruck aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A	Die RM definiert mit der ZS, unter welchen Umständen Abweichungen bewilligt sind.
		Kennzeichnung entspricht nicht den Vorgaben und ist durch RM nicht bewilligt	Kennzeichnung anpassen und aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
		Kennzeichnung von nicht angemeldeten bzw. nicht zertifizierten Produkten	Entfernung der Kennzeichnung	C/D	
Kennzeichnung auf Warenausgangspapieren wie z.B. Lieferscheine/Rechnungen sind korrekt	CD-Manual	Vorgaben nicht eingehalten	Entsprechende Nachweispapiere einreichen	A/B	
Kennzeichnung auf Wareneingangspapieren ist korrekt	CD-Manual	Zertifizierte Vorlieferanten kennzeichnen die RM-Produkte auf LS/Rechnungen nicht	Den Vorlieferanten auffordern, die gelieferten RM-Produkte auf Lieferpapieren zu kennzeichnen, Muster an ZS	A	

1.3 Branchenspezifische Vorgaben für Lebensmittel

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Milchprodukte und Speiseeis auf Basis von Milchprodukten (>50% Milch)					
Die landwirtschaftlichen Zutaten Apfel, Birne, Zwetschge, Rhabarber, Tafelkirsche, Himbeeren, Erdbeeren und Aprikosen und Rübenzucker stammen mindestens aus der Schweiz	Rezeptur	Die Zutaten stammen nicht aus der Schweiz, sind aber erhältlich.	Zutaten aus der Region, bzw. aus der Schweiz einsetzen.	B/C	
Ausnahmebewilligung für den Einsatz ausländischer Zutaten ist vorhanden.	Ausnahmebewilligung des Regionalmarkeninhabers	Ausnahmebewilligung für den Einsatz ausländischer Zutaten fehlt.	Ausnahmebewilligung für ausländische Zutaten bei RM beantragen.	B/C	
Der Warenfluss ist nachvollziehbar		TSM-Rapporte nicht oder unvollständig vorhanden.	Nachreichen an RM/ZS	B	TSM-Rapporte vom vergangenen Milchjahr bis zum aktuellen Monat
Fleischverarbeitung					
Das geschlachtete Tier stammt aus dem Gebiet		Tiere nicht aus definiertem Gebiet	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Der Betrieb hält eine Liste der Lieferanten bereit	Lieferantenliste	Lieferantenliste nicht vorhanden oder unvollständig	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Zeitraum der Haltung der Tiere in der Region wird eingehalten	TVD	Zeitraum nicht eingehalten	Entfernung des Hinweises auf RM	C/D	Stichprobenkontrolle
Wenn Alpung ausserhalb erfolgt, liegt Genehmigung vor und Haltungsdauer innerhalb der Region wird eingehalten	Genehmigung des Regionalmarkeninhabers TVD	Keine Genehmigung liegt vor	Genehmigung bei RM beantragen	B/C	
Verarbeitungs- oder Aufbereitungsschritte ausserhalb der Region sind durch den RM-Inhaber genehmigt (> 2/3 WS)	Rezeptur- und Wertschöpfung Fleisch Genehmigung des Regionalmarkeninhabers	Es liegt keine Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region vor.	Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region bei RM-Inhaber beantragen.	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung wurde durch die gemäss Teil A zuständige Stelle bewilligt (< 2/3 WS / kein Aufbereitungs- und Verarbeitungsschritt findet in der Region statt)	Bewilligung durch die nRIK Rezeptur und Wertschöpfung Fleisch	Es liegt keine Bewilligung für eine Ausnahme von der Wertschöpfungsprüfung vor	Bewilligung für eine Ausnahme in der Wertschöpfungsprüfung beim Sekretariat RL Regionalmarken beantragen.	B/C	
Fisch und Fischprodukte					
Wildfangfische stammen aus Gebiet		Fisch nicht aus definiertem Gebiet oder Anlandestelle ausserhalb des definierten Gebietes	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Jungfische nur bis 100g Gewicht von ausserhalb der Region bezogen		Dokumentation der zugekauften Fische fehlt	Nachreichen an RM/ZS	B/C	
		Zugekaufte Fische über 100 g und als RM verkauft	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Handelsbetriebe: von den Lieferanten liegt eine Herkunftsbescheinigung vor	Herkunftsbescheinigung	Eine oder mehrere Herkunftsbescheinigungen fehlen	Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Bestätigung GVO-Freiheit von Futtermittellieferanten der Fischzucht liegt vor	Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“ (InfoXgen – Formular oder gleichwertiges Formular)	Es liegt kein InfoXgen- Formular bzw. gleichwertiges Formular vor	Nachreichen an RM/ZS	B	Erhältlich unter: www.infoxgen.com
		InfoXgen-Formular bzw. gleichwertiges Formular liegt nicht jährlich erneuert vor	Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Mit über 100 g Lebendgewicht zugekaufte Fische von ausserhalb der Region werden in separaten Becken gehalten		Mit über 100 g Lebendgewicht zugekaufte Fische werden nicht in separat gekennzeichneten Becken gehalten	Massnahmen zur korrekten Separierung einführen und an RM/ZS dokumentieren.	B/C	
Wildfang: Fangstatistik der kant. Fischereiverwaltung vom letzten und laufenden Jahr vorhanden		Fangstatistik oder Teil der Fangstatistik fehlt	Nachreichen an RM/ZS	B	
Fischzucht:		Dokumentation fehlt	Nachreichen an RM/ZS	B	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Fischzukaufe des Fischzuchtbetriebs von ausserhalb der Region und deren Verkäufe sind dokumentiert					
Früchte, Gemüse, Kräuter, Kartoffeln					
Treibchicorée-Wurzeln stammen aus dem Gebiet		Chicoréewurzeln nicht aus definiertem Gebiet	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Pflanzliche Produkte stammen von Pflanzen ohne GVO	Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“ (InfoXgen-Formular bzw. gleichwertiges Formular)	Es liegt kein InfoXgen-Formular vor oder ein anderes gleichwertiges Formular	Nachreichen an RM/ZS	B	
		InfoXgen-Formular oder ein anderes gleichwertiges Formular liegt nicht jährlich erneuert vor	Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Beschaffung auf Stufe Handel und Verarbeitung: Herkunft Ware bei Händlern und Verarbeitern ist konform.	Lieferantenliste Lieferscheine	Liste oder Lieferscheine sind unvollständig oder fehlen	Nachreichen an RM/ZS	B	
		Lieferscheine sind unvollständig oder fehlen	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Name des Lizenznehmers sowie des Urproduzenten resp. dessen Produzentenummer befindet sich auf dem Gebinde.	CD-Manual Etikettenreglement Verpackungsreglement	Vorgaben nicht eingehalten: Name oder Nummer des Urproduzenten/Handelsbetriebs fehlt	Aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
Speisepilze					
Herkunft der Brutsporen ist konform		Brutsporen kommen aus dem Ausland, obwohl in der Schweiz vorhanden	Schweizer Lieferant berücksichtigen	B/C	
Herkunft des Substrats ist konform		Substrat kommt aus dem Ausland, obwohl in der CH qualitativ ebenbürtig und zu Konkurrenzpreisen vorhanden	Schweizer Lieferant berücksichtigen	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Brut und Speisepilze ohne GVO	Nachweisdokumente gemäss Branchenreglement Suisse Garantie	Es liegt keine Bestätigung vor	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Name des Lizenznehmers sowie des Urproduzenten resp. dessen Produzentenummer befindet sich auf dem Gebinde.	CD-Manual Etikettenreglement Verpackungsreglement	Vorgaben nicht eingehalten: Name oder Nummer des Urproduzenten/Handelsbetriebs fehlt	Aktuelle Vorgaben berücksichtigen	A/B	
Müllereien					
Lieferscheine oder Rechnungen der letzten 3 Jahre vorhanden. Liste der Produzenten der Sammelstellen vorhanden		Fehlende LS/RG oder Produzentenlisten	Nachreichen an RM/ZS	A/B	
Herkunftsbescheinigung der zuliefernden Sammelstellen vorhanden	Herkunftsbescheinigung	Herkunftsbescheinigung der zuliefernden Sammelstellen fehlen/unvollständig	Nachreichen an RM/ZS	B	
Honig und Imkereiprodukte					
Die Bienenstandorte liegen in der entsprechenden Region.	Liste oder Karte der Bienenstandorte	Die Bienenstandorte liegen ganz/teilweise nicht in der entsprechenden Region	Entfernung des Hinweises auf die RM	C	
		Keine Karte Vorhanden	Nachreichen an RM/ZS	B	
Der Honig verfügt über mindestens eines der folgenden Qualitätsprogramme: apisuisse (Goldsiegel), Suisse Garantie, Bio Suisse, Demeter, Miel du Pays de Vaud oder ist kontrolliert nach Bio-Verordnung	Apisuisse – Gütesiegel-Bestätigung, Bio-Suisse oder Demeter – Zertifizierung, Miel du Pays de Vaud – Bestätigung, Kontroll-Bestätigung Bio-Verordnung	Der Honig verfügt über kein gefordertes Qualitätsprogramm	Anmeldung bei einem geforderten Qualitätsprogramm. Entfernung des Hinweises auf die RM.	B/C	
Falls Honighandel betrieben wird, erfüllt der Honig die Vorgaben an die regionale Herkunft und die Qualitätsanforderungen	Nachweis der Standorte Qualitätsnachweis	Der zugekaufte Honig entspricht den Vorgaben an die Regionalität und / oder den Qualitätsvorgaben nicht	Umsetzung der Vorgaben in der Zukaufspraxis oder Entfernung des Hinweises auf die RM	B/C	

1.4 Branchenspezifische Vorgaben für Getränke

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Wasser/Abfüllung					
Wasser stammt aus der Region und kann bei folgenden Produkten angerechnet werden: Trinkwasser, Mineralwasser, aromatisierte Getränke auf Basis von Wasser (Wasseranteil >50%), Bier	Rezeptur	Wasser wird bei anderen Produkten in der Rezeptur angerechnet	Anpassung der Berechnung und Überprüfung der Rezeptur.	A/B	
Die Abfüllung erfolgt in der Region (Wasser > 50%) oder Genehmigung zur Abfüllung ausserhalb liegt vor (Wasser <50%)	Rezeptur	Abfüllung nicht im definierten Gebiet	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
	Genehmigung	Genehmigung zur Abfüllung ausserhalb liegt nicht vor	Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region bei RM-Inhaber beantragen.	B/C	Abfüllung ausserhalb nur erlaubt bei Wasseranteil <50% und Wertschöpfung >2/3
Zuckerarten und Süsstoffe					
Die Bestimmungen zum Import von Zuckerarten, Zuckeraustauschstoffen und Süsstoffen sind eingehalten.	Rezeptur	Es werden nicht bewilligte importierte Zutaten eingesetzt.	Bewilligte Zutaten einsetzen oder Importbewilligung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Der Rübenzucker stammt aus der Schweiz	Rezeptur	Der Rübenzucker stammt nicht aus der Schweiz	Einsatz von CH-Rübenzucker oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Aromen					
Alle Aromen sind natürlichen Ursprungs	Rezeptur	Nicht alle Aromen sind natürlichen Ursprungs	Änderung der Rezeptur oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Aromen aus Rohstoffen, die in der Schweiz in genügender Menge hergestellt werden können, stammen mindestens aus CH-Rohstoffen.	Rezeptur	Aromen aus Rohstoffen, die in der Schweiz in genügender Menge hergestellt werden stammen nicht aus CH-Rohstoffen	Bewilligte Zutaten einsetzen oder Importbewilligung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Eingesetzte importierte Aromen sind bewilligt	Rezeptur	Nicht bewilligte importierte Rohstoffe oder Aromen werden eingesetzt	Bewilligte Zutaten einsetzen oder Importbewilligung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	Alle importierten Aromen unterstehen einer Bewilligungspflicht unabhängig ihres Anteils in der Rezeptur
Produktspezifische Vorgaben					
Sirupe: Der Zucker stammt mindestens aus der Schweiz:	Rezeptur	Der Zucker stammt nicht aus der Schweiz.	Einsatz von CH-Zucker.	B/C	
Sirupe: Kräuter, Früchte und Extrakte stammen aus der Region.	Rezeptur	Die Zutaten stammen nicht aus der Region	Zutaten aus der Region einsetzen. Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Bier: Der Hopfen stammt aus der Schweiz	Rezeptur	Der Hopfen stammt nicht aus der Schweiz	Zutaten aus der CH einsetzen. Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Bier: Die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen zu mindestens 80% aus der Region.	Rezeptur	Die landwirtschaftlichen Zutaten stammen nicht zu 80% aus der Region.	Zutaten aus dem Gebiet einsetzen oder Genehmigung einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	

1.5 Branchenspezifische Vorgaben für Verpflegungsbetriebe (ohne Gemeinschaftsgastronomie)

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Geographische Herkunft der Speisen und Getränke					
Besteht ein Angebot an à la carte – Gerichten: Die Mindestanzahl an Regio-Gerichten wird eingehalten	Speisekarte	Das Angebot an à la Carte – Gerichten wird nicht eingehalten.	Erweiterung des Angebots an RM-Gerichten	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Die Produkte im à la carte Menu stammen zu mindestens 60% aus der entsprechenden Region	Speisekarte Lieferscheine Rezeptur	Die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen nicht zu mindestens 60% aus der entsprechenden Region	Rezeptur anpassen	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Bestehen separate Käseangebote (z.B.: Käseteller,	Speisekarte Lieferscheine	Mindestanzahl an regionalen Käse wird nicht eingehalten	Erweiterung des Angebots an RM-Gerichten	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Käseplatten) wird die Mindestanzahl an Käse eingehalten	Rezeptur				quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Für Betriebe mit einem Frühstücksangebot (Büffet oder Tellerservice) wird eine Mindestanzahl an Produkten in Regionalmarken-Qualität über das ganze Jahr angeboten.	Speisekarte Lieferscheine Rezeptur	Es wird keine Mindestanzahl an Produkten in Regionalmarken-Qualität über das ganze Jahr angeboten.	Erweiterung des Angebots an RM-Produkten	B/C	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Getränke: Die Mindestanzahl an Getränken in RM-Qualität wird eingehalten	Speisekarte Lieferscheine/Rechnungen Rezeptur	Mindestanzahl an Getränken wird nicht eingehalten	Angebot an Getränken in RM-Qualität ergänzen	B	Qualitative Prüfung in Modell 1 und 2, zusätzliche quantitative Prüfung in Modell 3 und 4
Bewilligung für den Einsatz von ausserregionalen Zutaten liegt vor	Genehmigung RM Bewilligung nRik	Liegt nicht vor aber werden zum regionalen Anteil hinzugerechnet	regionale Zutaten einsetzen oder Genehmigung RM/Bewilligung nRik einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Der minimale Einkaufswert an Getränken wird eingehalten	Einkaufswerterhebung Getränke Lieferscheine / Rechnungen	Liegt vor aber wird unterschritten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	Nur Modell 1 und 2
		Liegt nicht vor	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C	
		Belege fehlen	Belege nachreichen an RM/ZS	B	
Der minimale Einkaufswert an Speisen wird eingehalten	Einkaufswerterhebung Speisen Lieferscheine / Rechnungen	Liegt vor aber wird unterschritten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C	Nur Modell 1 und 2
		Liegt nicht vor	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C	
		Belege fehlen	Belege nachreichen an RM/ZS	B/C	
Auszeichnung mit der Regionalmarke					
Die Auszeichnungen im Eingangsbereich und auf der Speisekarte entsprechen den Vorgaben	Auslobung der RM und regio.garantie am Eingangsbereich und auf der Speisekarte	Die Kennzeichnungen entsprechen nicht den Vorgaben	Kennzeichnung anpassen	B	Es gelten die Vorgaben gemäss Art. 7.1 sowie die CD-Manuals der RM
Gut zum Druck von Werbematerialien, Broschüren etc. wurde eingeholt		Gut zum Druck nicht eingeholt	Gut zum Druck einholen.	A	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Ausbildung Mitarbeiter-Team					
Das Mitarbeiter-Team kennt das Regionalmarken-Angebot des Unternehmens		Das Mitarbeiter-Team kennt das Regionalmarken-Angebot des Unternehmens nur ungenügend	Schulung der Mitarbeiter durchführen	A/B	
Das Mitarbeiter-Team kennt die Grundsätze der Philosophie der Regionalmarke		Das Mitarbeiter-Team kennt die Grundsätze der Philosophie der Regionalmarke nur ungenügend	Schulung der Mitarbeiter durchführen	A/B	
Information über die Regionalmarke					
Link von der eigenen Homepage auf jene der Regionalmarke ist eingerichtet		Link von der eigenen Homepage auf jene der Regionalmarke ist nicht eingerichtet	Einrichten des Links	A	
Die Grundsätze der Regionalmarken-Philosophie sind entweder in der Speisekarte aufgeführt oder für die Gäste ersichtlich angebracht		Die Grundsätze der Regionalmarken-Philosophie weder in der Speisekarte aufgeführt noch für die Gäste ersichtlich angebracht	Grundsätze der Regionalmarke entsprechend kommunizieren	A	
Das Werbematerial der Regionalmarke liegt gut sichtbar auf		Das Werbematerial der Regionalmarke liegt nicht bzw. nicht gut sichtbar auf	Werbematerial der Regionalmarke gut sichtbar auflegen	A	

1.6 Branchenspezifische Vorgaben für Verpflegungsbetriebe innerhalb der Gemeinschaftsgastronomie

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Geographische Herkunft der Speisen und Getränke					
Speisen: Das Mindestangebot an Regionalprodukten, Regio-Komponenten und Regio-Gerichte für das ausgewählte Angebot wird eingehalten	Speisekarten, Wochenangebote etc.	Das Mindestangebot wird nicht eingehalten	Erweiterung des Angebots an RM-Angebot	B/C	
Speisen: Die Produkte innerhalb der Regio-	Speisekarte Lieferscheine	Die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen	Rezeptur anpassen	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Komponenten und Regional-Menüs stammen zu mindestens 60% aus der entsprechenden Region	Rezeptur	nicht zu mindestens 60% aus der entsprechenden Region			
Getränke: Die Mindestanzahl an Getränken in RM-Qualität wird eingehalten	Speisekarte Lieferscheine/Rechnungen Rezeptur	Mindestanzahl an Getränken wird nicht eingehalten	Angebot an Getränken in RM-Qualität ergänzen	B	
Bewilligung für den Einsatz von ausserregionalen Zutaten liegt vor	Genehmigung RM Bewilligung nRik	Liegt nicht vor aber werden zum regionalen Anteil hinzugerechnet	regionale Zutaten einsetzen oder Genehmigung RM/Bewilligung nRik einholen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B	
Optionale Ergänzung natürlich ausgewogen					
Die eingesetzten Lebensmittel enthalten ausschliesslich Zusatzstoffe, die nach SR 910.181 erlaubt sind	Lieferscheine/Rechnungen Rezeptur	Lebensmittel enthalten Zusatzstoffe, die nach SR 910.181 nicht erlaubt sind	Rezeptur anpassen	B/C	
Die eingesetzten Lebensmittel enthalten ausschliesslich Aromen und Aromastoffe natürlichen Ursprungs	Lieferscheine / Rechnungen Rezeptur	Lebensmittel enthalten Aromen, die nicht natürlichen Ursprungs sind	Rezeptur anpassen	B/C	
Das angebotene Brot und die Backwaren stammt aus «Naturel»-zertifizierten Bäckereien	Lieferscheine / Rechnungen	Brot und Backwaren stammen nicht/nicht ausschliesslich aus «Naturel»-zertifizierten Bäckereien	Lieferant von Brot und Backwaren wechseln	B/C	
Das Angebot wird mindestens alle zwei Jahre mit einer Ernährungsfachkraft überprüft und beurteilt. Die Beurteilung muss mindestens 70% der Gesamtpunktzahl ergeben.	Checkliste 1 der «Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie»	Eine Überprüfung durch eine Ernährungsfachkraft liegt nicht vor, die Überprüfung ist mehr als zwei Jahre alt oder die minimal geforderte Punktzahl wurde nicht erreicht.	Behebung der Mängel und Nachweis nachreichen	B/C	
Auszeichnung mit der Regionalmarke					
Die Auszeichnungen im Eingangsbereich und auf der Speisekarte entsprechen den Vorgaben	Auslobung der RM und regio.garantie am Eingangsbereich und auf der Speisekarte	Die Kennzeichnungen entsprechen nicht den Vorgaben	Kennzeichnung anpassen	B	Es gelten die Vorgaben gemäss Art. 8 sowie die CD-Manuals der RM

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Gut zum Druck von Werbematerialien, Broschüren etc. wurde eingeholt		Gut zum Druck nicht eingeholt	Gut zum Druck einholen.	A	
Identität mit der Regionalmarke					
Das Mitarbeiter-Team kennt das Regionalmarken-Angebot des Unternehmens		Das Mitarbeiter-Team kennt das Regionalmarken-Angebot des Unternehmens nur ungenügend	Schulung der Mitarbeiter durchführen	A/B	
Das Mitarbeiter-Team kennt die Grundsätze der Philosophie der Regionalmarke		Das Mitarbeiter-Team kennt die Grundsätze der Philosophie der Regionalmarke nur ungenügend	Schulung der Mitarbeiter durchführen	A/B	
Link von der eigenen Homepage auf jene der Regionalmarke ist eingerichtet		Link von der eigenen Homepage auf jene der Regionalmarke ist nicht eingerichtet	Einrichten des Links	A	
Die Grundsätze der Regionalmarken-Philosophie sind entweder in der Speisekarte aufgeführt oder für die Gäste ersichtlich angebracht		Die Grundsätze der Regionalmarken-Philosophie weder in der Speisekarte aufgeführt noch für die Gäste ersichtlich angebracht	Grundsätze der Regionalmarke entsprechend kommunizieren	A	
Das Werbematerial der Regionalmarke liegt gut sichtbar auf		Das Werbematerial der Regionalmarke liegt nicht bzw. nicht gut sichtbar auf	Werbematerial der Regionalmarke gut sichtbar auflegen	A	

1.7 Branchenspezifische Vorgaben für Non Food Produkte

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Nicht zusammengesetzte Produkte: 100% des Materials stammt aus der entsprechenden Region	Rezeptur	Es stammen nicht 100% des Materials aus der Region	Entfernung des Hinweises auf die RM bzw. Material aus der Region einsetzen	B/C	
Zusammengesetzte Produkte: 100% des Hauptmaterials stammt aus der entsprechenden Region. 80% des Gesamtmaterials aus der Region.	Rezeptur	Es stammen nicht 100% des Hauptmaterials bzw. 80% des Gesamtmaterials aus der Region	Entfernung des Hinweises auf die RM bzw. Material aus der Region einsetzen	B/C	Beträgt der Anteil regionalen Materials <80% kann dies kompensiert werden gemäss dem Dokument «Leitfaden zur Zertifizierung von Non-Food-Produkten»

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Wertschöpfung beträgt 2/3	Wertschöpfungsprüfung	Wertschöpfung >2/3 nicht eingehalten	Massnahmen treffen, um die Wertschöpfung auf das erforderte Niveau zu erhöhen und an RM/ZS schicken oder Entfernung des Hinweises auf die RM	B/C	

1.8 Branchenspezifische Vorgaben für Kosmetikprodukte

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Rezepturen/ Geographische Herkunft der Zutaten					
Die Herkunftsanforderung der Zutaten ist erfüllt (inkl. Halbfabrikate und Importzutaten)	Gebietsdefinition Lieferantenliste Herkunftsbescheinigungen Produktspezifikationen / Bestätigung Halbfabrikate Importierte Zutaten gemäss Anhang 1	Herkunftsanforderungen sind erfüllt, aber Nachweise sind unvollständig	Nachweise zu den Lieferanten/Zutaten liefern und/oder freigeben lassen	A/B	
Importierte Zutaten entsprechen dem Anhang. Nach Möglichkeit werden alternative Schweizer Zutaten eingesetzt	Anhang importierte Zutaten	Importierte Zutaten nicht auf Anhang importierte Zutaten, bzw. nicht bewilligt	Bewilligung seitens RM einholen, Weiterleitung an nRik	B/C/D	
		Möglichkeit alternativer Schweizer Zutaten wurde nicht geprüft.	Prüfung von alternativen Schweizer Zutaten	E	
Importierte Halbfabrikate sind zugelassen	Genehmigung Halbfabrikate (Antragsformular Teil A, Anhang 5)	Die Genehmigung des Regionalmarkeninhabers liegt nicht vor	Genehmigung seitens RM einholen	B/C	
Zutaten nicht landwirtschaftlichen Ursprungs					
Es werden keine Nano-Partikel eingesetzt	Lieferscheine, Rechnungen, Produktspezifikationen	Nanopartikel eingesetzt	Rezeptur anpassen	B/C	
Es werden keine Zutaten die mit Tierversuchen getestet sind, eingesetzt	Lieferscheine, Rechnungen, Produktspezifikationen	Zutaten aus Tierversuchen eingesetzt	Rezeptur anpassen	B/C	
Verbotene Stoffe werden nicht eingesetzt	Mineralöle/Erdölderivate, Propylenglykol, Butylenglykol, Rohstoffe die aus Tieren gewonnen	Es werden verbotene Zutaten eingesetzt	Rezeptur anpassen	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
	werden (Ausnahme Wollfett, Murmeltierfett) Anhang 2				
Wertschöpfung					
Die Wertschöpfung muss zu mindestens 2/3 in der entsprechenden Region generiert werden.	Wertschöpfungsprüfung	Wertschöpfung >2/3 nicht eingehalten	Massnahmen treffen, um die Wertschöpfung auf das erforderliche Niveau zu erhöhen und an RM/ZS schicken	B/C	
Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region sind genehmigt	Genehmigung RMI	Keine Genehmigung liegt vor.	Genehmigung für Verarbeitung / Aufbereitung ausserhalb der Region bei RM-Inhaber beantragen.	B/C	

1.9 Branchenspezifische Vorgaben für Hortikultur-Produkte

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Gesamte Kulturzeit wurde in der Region verbracht	Lieferscheine oder Rechnungen	Nicht gesamte Kulturzeit in der Region verbracht	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	Tabelle Ausgangsprodukte und Endprodukte an Endkunden
Samen, Jungpflanzen und Stecklinge dürfen zugekauft werden, wenn sie in der Region in genügender Menge und Qualität nicht beschaffbar sind	Lieferscheine oder Rechnungen	Es liegt Verdacht auf Optimierung vor.	Alternativer Bezug der Rohstoffe und Meldung an RM/ZS	E	Der VSR erstellt 2022 eine Liste mit Jungpflanzen- und Stecklingsproduzenten nach Regionen
Jungpflanzen dürfen nicht im endgültigen Pflanzgefäss zugekauft werden. Mindestens ein Umtopfen oder Pflanzen ins Freiland findet in der Region statt.	Lieferscheine oder Rechnungen	Es findet kein Umtopfen oder Pflanzen ins Freiland statt	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Zwiebeln, Knollen und andere Wurzelorgane dürfen zugekauft werden, wenn sie in der Region in genügender Menge und Qualität nicht beschaffbar sind	Lieferscheine oder Rechnungen	Es liegt Verdacht auf Optimierung vor.	Alternativer Bezug der Rohstoffe und Meldung an RM/ZS	E	Der VSR erstellt 2022 eine Liste mit Jungpflanzen- und Stecklingsproduzenten nach Regionen
Topfpflanzen aus Zwiebeln, Knollen und Wurzelorganen: Die ganze Antriebs-		Es findet nicht die ganze Antriebs- und Kulturdauer in der Region statt	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
und Kulturdauer muss in der Region zu erfolgen					
Es findet mindestens ein Ein- oder Umtopfen in der Region statt		Es findet nicht mindestens ein Ein- oder Umtopfen in der Region statt	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Gemüsejungpflanzen zum Verkauf an den Endkunden müssen in der Region angesät werden	Lieferscheine oder Rechnungen	Werden nicht in der Region angesät	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Baumschulartikel in Container: Eintopfen und Durchwurzelung erfolgt in der Region	Lieferscheine oder Rechnungen	Eintopfen und Durchwurzelung findet nicht in der Region statt	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Regionale Vorlieferanten sind freigegeben gemäss Teil A Art. 6		Kontrollpflicht der Vorlieferanten nicht erfüllt.	Nachweis nachreichen oder regionalen Lieferanten berücksichtigen oder Entfernung des Hinweises auf die RM.	B/C	
Zusammengesetzte Artikel (Sträusse, bepflanzte Schalen usw.): Die Blumen und Pflanzen usw. stammen zu 100% aus der betreffenden Region. Der ausserregionale Anteil (Schale, Dekomaterial usw.) darf maximal 20% betragen, Messgrösse: Franken	Kalkulation, Lieferscheine oder Rechnungen	Nicht alle Blumen und Pflanzen stammen aus der Region	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	Wird per 1.1.2023 im Rahmen eines Leitfadens Verpackungsmaterial integriert.
Es werden keine invasiven Pflanzen mit der Regionalmarke verkauft	Sortiment zertifizierte Produkte	Das Regionalprodukt-Sortiment umfasst invasive Neophyten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023
Produzenten haben Swiss-GAP Hortikultur- oder Bio Zertifikat oder Lw. Betriebe oder weniger als CHF 10'000 Produktumsatz	Swiss-GAP Zertifikat Bio Zertifikat, Umsatzkalkulation	SwissGAP- oder Bio-Zertifikat ist ungültig oder fehlt	Anmeldung nachreichen an RM/ZS	B	Ab Anmeldung maximal ein Jahr Frist bis die Zertifizierung umgesetzt ist
	Swiss-GAP Zertifikat Bio Zertifikat,	Nicht alle Lieferanten verfügen über ein gültiges Swiss-GAP- oder Bio-Zertifikat	Nachreichen an RM/ZS	B	Ab Anmeldung maximal ein Jahr Frist bis die Zertifizierung umgesetzt ist

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Produzenten von Weihnachtsbäumen halten die Umwelt-Richtlinien der IG Suisse Christbaum ein	separate Checkliste Umweltvorgaben	Die Umweltvorgaben der IG Suisse Christbaum werden nicht eingehalten	Nachreichen an RM/ZS	B	
Die Wertschöpfung beträgt 2/3	Wertschöpfungsberechnung	Die Wertschöpfung beträgt weniger als 2/3	Beheben oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	Die Wertschöpfungsberechnung muss im Zweifelsfall (teure Zukäufe von Pflanzmaterial ausserhalb der Region, knapp erfüllte Kulturdauer in der Region) durchgeführt werden

1.10 Branchenspezifische Vorgaben für Schokolade- und Kosmetikprodukte mit regionalen Zutaten

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Herkunft der Zutaten					
Das Produkt enthält eine oder mehrere Regionale Komponenten	Rezeptur	Das Produkt enthält keine regionalen Komponenten	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Die regionale Komponente bestimmt die Charakteristik des Produktes wesentlich mit	Rezeptur	Die regionale Komponente bestimmt die Charakteristik des Produktes nicht wesentlich mit	Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Schokoladeprodukte					
Die Kakaobestandteile müssen vollständig in der Schweiz verarbeitet sein	Rezeptur, Lieferscheine, Produktspezifikation	Die Kakaobestandteile sind nicht vollständig in der Schweiz verarbeitet.	Alternativer Bezug oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Wenn Milchbestandteile in der Region nicht beschaffbar, müssen diese mind. aus der Schweiz stammen	Rezeptur Lieferscheine	Das Produkt enthält Milchbestandteile aus dem Ausland	Entfernung Alternativer Bezug oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Importierte Zutaten entsprechen dem Anhang. Nach Möglichkeit werden alternative Schweizer Zutaten eingesetzt	Anhang importierte Zutaten	Importierte Zutaten nicht auf Anhang importierte Zutaten, bzw. nicht bewilligt	Bewilligung seitens RM einholen, Weiterleitung an nRIK oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C/D	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
		Die Möglichkeit zum Einsatz alternativer Schweizer Zutaten wurde nicht geprüft.	Prüfung von alternativen Schweizer Zutaten	E	
Kosmetikprodukte					
Importierte Zutaten entsprechen dem Anhang. Nach Möglichkeit werden alternative Schweizer Zutaten eingesetzt	Anhang importierte Zutaten	Importierte Zutaten nicht bewilligt und auf C2, Anhang 2 aufgeführt	Bewilligung seitens RM einholen, Weiterleitung an nRIK oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C/D	
		Die Möglichkeit zum Einsatz alternativer Schweizer Zutaten wurde nicht geprüft.	Prüfung von alternativen Schweizer Zutaten	E	
Vorgaben an nicht landwirtschaftliche Zutaten gemäss Teil C2, Art. 4.2 und 4.3 werden eingehalten	RL Teil C2	Vorgaben an nicht landwirtschaftliche Zutaten gemäss Teil C2, Art. 4.2 und 4.3 werden nicht eingehalten	Entfernung der Zutaten aus der Rezeptur oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Importierte Zutaten entsprechen dem Anhang. Nach Möglichkeit werden alternative Schweizer Zutaten eingesetzt	Anhang importierte Zutaten	Importierte Zutaten nicht auf Anhang importierte Zutaten, bzw. nicht bewilligt	Bewilligung seitens RM einholen, Weiterleitung an nRIK oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C/D	
Wertschöpfung					
Die Wertschöpfung muss zu mindestens 2/3 in der entsprechenden Region generiert werden.	Wertschöpfungsprüfung	Wertschöpfung >2/3 nicht eingehalten	Massnahmen treffen, um die Wertschöpfung auf das erforderete Niveau zu erhöhen und an RM/ZS schicken oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	B/C	
Die gesamte Herstellung erfolgt in der Region	Wertschöpfungsrechnung	Ein Teil erfolgt ausserhalb der Region	Alternative regionale Lösung oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Auszeichnung					
Nur die regionalen Komponenten werden mit der Regionalmarke und r.g ausgezeichnet	Etikette	Die Auszeichnung bezieht sich nicht auf die Komponente, sondern auf die ganzen Produkte	Etikette anpassen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
Auszeichnung mit der RM und r.g erfolgt im Zutatenverzeichnis oder gleichen Sichtfeld	Etikette	Die Auszeichnung erfolgt nicht im Zutatenverzeichnis oder gleichen Sichtfeld.	Etikette anpassen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS Falls Frontauszeichnung: Vorgaben Frontetikette sind einzuhalten	C/D	

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Falls Auszeichnung auf Frontetikette: Freigabe durch VSR-Vorstand, Einhaltung der Vorgaben im CD-Manual	Etikette Freigabe VSR-Vorstand	Auszeichnung nicht CD-Manual-Konform	Etikette anpassen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	
		Auszeichnung nicht durch VSR-Vorstand freigegeben	Genehmigung RM und Freigabe durch VSR-Vorstand beantragen oder Entfernung der Frontauszeichnung	C/D	
Auszeichnung auf der Front nur wenn keine weitere Zutat eingesetzt wird, die der charakteristischen Komponente ähnelt	Rezeptur	Weitere Zutaten enthalten, die der charakteristischen Zutat ähneln	Rezeptur anpassen oder Entfernung des Hinweises auf RM/ZS	C/D	

2 Empfehlungen

Kontrollpunkt	Mitgeltende Unterlagen	Abweichung	Massnahme	Sanktionsstufe	Bemerkungen
Visuelle und geschmackliche Qualität der Produkte	gemäss RM	Die Prüfung wurde nicht durchgeführt	Prüfung durchführen lassen	-	

3 Inkraftsetzung und Änderungen der Sanktionspraxis

Die Sanktionspraxis wurde am 19.06.2007 erstellt und letztmals am 10.12.2021 geändert. Die Sanktionspraxis wird laufend weiterentwickelt und angepasst.